



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Bearbeitung von Beihilfeanträgen im DLZP

Auf der Website des Dienstleistungszentrums Personal der Landesregierung ist folgendes Zitat zu finden: „Die Umstellung auf ein neues Abrechnungsverfahren in diesem Jahr hat leider zu einem Anstieg der Bearbeitungszeiten Ihrer Anträge geführt. Wir sind bestrebt, Ihnen baldmöglichst wieder den gewohnten Service zu bieten. Ihre Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet.“¹

1. Wie hoch war die durchschnittliche Durchlaufzeit in Kalendertagen der Beihilfeanträge in den letzten 6 Monaten? Bitte wochenweise aufschlüsseln.

Antwort:

Kalenderwoche	Durchlaufzeit
9	12,3
10	11,6
12	11,2
13	12,4

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/DLZP/dlzp_node.html
(Zuletzt aufgerufen am 22.09.2023)

14	13,8
15	17,3
16	18
17	17
18	20,8
19	21
20	20,5
21	21,2
22	26,3
23	26,6
24	23,6
25	20,2
26	21,6
27	23,8
28	24,8
29	27,8
30	29,4
31	32,8
32	36,8
33	41
34	45,2
35	44,4
36	44,8
37	45
38	45,6

Die Durchlaufzeit wird vom Eingangsdatum im DLZP bis zum Datum der abschließenden Bearbeitung im Fachbereich Beihilfe gemessen. Nur etwa 1 % der im Pool befindlichen Beihilfeanträge kann nicht am Bearbeitungstag abgeschlossen werden, weil Unterlagen aus Rechtsgründen nachgefordert werden müssen (z.B. Einkommenssteuerbescheide von Angehörigen) oder Belege nicht lesbar sind. In ganz geringem Umfang sind Anträge/Belege auch nicht korrekt gekennzeichnet bzw. treten auch Bearbeitungsfehler auf.

2. Wie hoch war die längste Bearbeitungsdauer eines einzelnen Antrages in den letzten 6 Monaten? Bitte wochenweise aufschlüsseln.

Antwort:

Kalenderwoche	Durchlaufzeit
9	13
10	13
12	12
13	13
14	14
15	18
16	19
17	19
18	21
19	21
20	21
21	23
22	27
23	27
24	26
25	21
26	22
27	25
28	26
29	28
30	31
31	34
32	38
33	43
34	46
35	46
36	46
37	47
38	46

Hier ist jeweils die längste Bearbeitungsdauer in der jeweiligen Kalenderwoche benannt. Die unter 1. genannten Ausnahmefälle (rd. 1 % der Beihilfeanträge) sind dabei nicht berücksichtigt.

3. Wann wurde das neue Beihilfeverfahren "Beifera" vollständig implementiert?

Antwort:

Das Altverfahren Permis B wurde in vier Tranchen vom Anfang Mai bis Anfang August 2023 durch das neue Verfahren Beirefa abgelöst. Am Wochenende 05./06.08.2023 wurde die Implementierung abgeschlossen. Seit 07.08.2023 arbeitet der Fachbereich Beihilfe ausschließlich mit Beirefa.

4. Welche Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen hat die Landesregierung im Vorfeld der Einführung von "Beirefa" ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten? Bitte detailliert auflisten und Dauer sowie Kosten der Maßnahmen nennen.

Antwort:

Der Fachbereich Beihilfe wurde gestaffelt nach Einführung der einzelnen Tranchen in Beirefa ab Ende April in Schulungen à 4 Tagen zzgl. Schulungen für besondere Funktionen (Widerspruchsstelle, Prüfgruppe, Pflegeschulungen etc.) intensiv vorbereitet. Während der Schulungen war neben dem/der Vortragenden mindestens eine Begleitperson vor Ort, um zusätzliche Hilfestellungen zu geben. Darüber hinaus wurden Hand-Outs zum Nachlesen zur Verfügung gestellt und eine Vor-Ort-Begleitung im DLZP durch Mitarbeiter*innen des AIT (Floorwalking) sichergestellt. Auf der Wissensplattform des DLZP stehen Schulungsvideos dauerhaft zur Verfügung, die der Fachbereich Beihilfe in Zusammenarbeit mit dem AIT erstellt hat. Daneben wurden für weitere „gesamelte“ Fragestellungen aus der Sachbearbeitung regelmäßig Videokonferenz-Schulungen durchgeführt zzgl. Nachschulungen für besondere Fragestellungen. Diese Maßnahmen, die durch tägliche Projektgruppensitzungen begleitet werden, sollen so lange nachlaufen, bis sich Routinen in der Anwendung im Fachbereich verstetigt haben.

Alle Schulungsmaßnahmen wurden in Räumlichkeiten des DLZP / AIT durchgeführt. Das erforderliche Schulungsmaterial wurde im Vorlauf der Verfahrensumstellung durch das Projekt BEIREFA entwickelt, erstellt und mit dem Hersteller abgestimmt.

Die Durchführung der Schulungsmaßnahmen wurde ebenfalls durch das Projekt BEIREFA geleitet und durch Mitarbeiter*innen des DLZP ergänzt. Eine

Ausnahme bildet die Schulung der Pflegesachbearbeitung. Diese wurde durch Beihilfe-Sachbearbeiter*innen durchgeführt, die bereits vor der eigentlichen Verfahrensumstellung im Projekt BEIREFA entsprechende Fachtests begleitet haben und somit über die erforderlichen Fachkenntnisse hinaus über umfassende Anwendungskenntnisse des neuen Fachverfahrens verfügten.

Alle Dozenten*innen wurden im Vorgriff auf die Schulungsmaßnahmen im Bereich zur Methodik & Didaktik geschult (Kostenpunkt = 2.130 €).

Zu den Schulungsmaßnahmen für BEIREFA sind keine externen Kosten entstanden.

Darstellung der Schulungsmaßnahmen, Schulungsdauer und Teilnehmer:

Schulungsart	Dauer	Teilnehmer
Sachbearbeitung	4 Tage	• Sachbearbeiter*in (Allg. & Pflege) • A-Sachbearbeiter*in • Sachgebietsleitungen • Justizariat • Prüfgruppe • Dezernatsleitung
Widerspruchbearbeitung	0,5	• A-Sachbearbeiter*in • Sachgebietsleitungen • Justizariat DLZP
Prüfgruppe	0,5	• Prüfer*in
Arbeitssteuerung	0,5	• A-Sachbearbeiter*in • Sachgebietsleitungen • Dezernatsleitung
Pflegesachbearbeitung	1	• Pflegesachbearbeiter*in • Pflegesachgebietsleitung

5. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Verzögerung der Bearbeitung der Beihilfeanträge durch die Umstellung auf "Beifera"?

Antwort:

Das Finanzministerium hat bereits im Finanzausschuss am 06.10.2022 darauf hingewiesen, dass die Umstellung auf das neue Beihilfeverfahren Beirefa vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten führen werde. Während der Ein-

führung verlängerte sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen aufgrund der notwendigen Datenmigration inklusive dem Anlegen von rd. 210.000 Datenblättern für die Beihilfeberechtigten sowie deren Angehörigen, der erforderlichen mehrtägigen Schulungsmaßnahmen für den gesamten Fachbereich Beihilfe sowie einer Gewöhnungsphase der Sachbearbeiter*innen für das neue Fachverfahren. Erschwerend auf die Bearbeitungsdauer wirkte sich zudem der Umstand aus, dass in den Monaten Juli und August 2023 – auch im Vergleich zum Vorjahr – deutlich erhöhte Antragseingänge zu verzeichnen waren.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen um die Ursachen für die Verzögerung der Beihilfeanträge zu beheben? Bitte detailliert auflisten.

Antwort:

Zu den ergriffenen Maßnahmen wird auf die Drucksache 20/1432 verwiesen.

7. Wie viele Vollzeitäquivalente bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten in den letzten 6 Monaten im Bereich Beihilfe beim DLZP? Bitte nach Aufgabengebiet und Monaten aufschlüsseln.

Antwort:

Monat	Fachbereich Beihilfe SB LG 1.2 inkl. Dienstunfallfürsorge		Fachbereich Beihilfe LG 2.2 und 2.1		Scan und Nachkontrolle ²		Prüfgruppe/Justizariat		Bereich Beihilfe gesamt	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Mrz 23	85,18	98	11,85	12	10,41	13	4,0	4	111,44	127
Apr 23	88,68	102	11,85	12	10,55	13	4,0	4	115,08	131
Mai 23	88,96	103	11,85	12	10,55	13	4,0	4	115,36	132
Jun 23	88,96	103	11,65	12	10,55	13	4,0	4	115,16	132
Jul 23	88,23	102	11,65	12	10,55	13	4,0	4	114,43	131
Aug 23	89,50	103	11,65	12	10,55	13	4,0	4	115,70	132

² Das Personal im Bereich Scan (3,93 VZÄ, 5 Köpfe) ist nicht ausschließlich für den Bereich Beihilfe tätig.